

# Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **40 (1953)**

Heft 14: **Katholische Schularbeit ; Aufsatzvorbereitung ; Jugendliteratur**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zifiziert anführt und zum Schluß gelangt, daß in diesen Jahren bei einer Familie von 2 Kindern total nur Fr. 3080.— ausgerichtet wurden. Herr Kümin hätte doch in einem loyalen und zutreffenden Bericht erwähnen dürfen, wie die Teuerungszulagen sich von 1947 bis 1953 entwickelt haben. Diese Zulagen weisen nämlich bei einer Familie mit 2 Kindern folgende Beträge auf:

1947	=	Fr.	890.—
1948	=	Fr.	1 275.—
1949	=	Fr.	1 860.—
1950	=	Fr.	2 480.—
1951	=	Fr.	2 480.—
1952	=	Fr.	2 480.—
1953	=	Fr.	2 480.—
<i>Total</i>		Fr.	13 945.—

Wir gelangen daher zum Ergebnis, daß in den 7 Jahren 1940 bis 1946 nach richtiger Berechnung von Herrn Kümin total Fr. 3080.— als Teuerungsausgleich geleistet wurden, in den folgenden 7 Jahren 1947 bis 1953 jedoch eine Summe von Fr. 13 945.—. Die Besserstellung in den letzten 7 Jahren beträgt also über 10 000 Franken.

5. Was die Berechnung des Gesamtlohnes betrifft, so ist richtig, daß unsere Aufstellung von derjenigen der Lehrerschaft abweicht. In unserer Zusammenstellung sind die Bezüge für Berufsschulunterricht und Orgeldienst mitberechnet, während die Lehrerschaft diese Bezüge gar nicht unter den Begriff des Gesamtlohnes stellt. Wir halten dafür, daß man nach beiden Varianten die Lohnstatistik führen kann. Wir sind ohne weiteres bereit, unsere Statistik dahin zu ergänzen, daß auch eine Zusammenstellung mit Ausschluß des Berufsschulunterrichts und des Orgeldienstes in die Statistik eingebaut werden soll. Das ergibt, daß die 74 Primarlehrer Anno 1952 folgende Bezüge aufweisen:

	bei Einbezug der Berufsschule und des Orgeldienstes:	bei Ausschei- dung dieser bei- den Positionen:
über Fr. 10 000	35 Lehrer	15 Lehrer
Fr. 9 000 bis Fr. 10 000	15 Lehrer	30 Lehrer
Fr. 8 000 bis Fr. 9 000	14 Lehrer	13 Lehrer
Fr. 7 000 bis Fr. 8 000	7 Lehrer	9 Lehrer
Fr. 6 000 bis Fr. 7 000	3 Lehrer	6 Lehrer
Fr. 5 000 bis Fr. 6 000	0 Lehrer	1 Lehrer

6. Herr Kümin führt aus, die Besoldung der Primarlehrer betrage in vielen Kantonen 12 000 bis 14 000 Fr., in Basel sogar 14 400 Fr. Er verweist auch auf Samstagern mit einer Besoldung von 12 868 Franken. Wir haben diese Zahlen nicht kontrolliert, nehmen jedoch an, daß sie stimmen. Es wäre gewiß zu begrüßen, wenn auch bei uns diese Ansätze ausgerichtet werden könnten. Man darf aber nicht übersehen, daß der Kanton Schwyz ein finanzschwacher

Kanton ist und in bezug auf seine Steuerkraft weit hinter dem schweizerischen Durchschnitt steht. Es ist ihm daher nicht möglich, gleiche Leistungen aufzubringen wie der Kanton Zürich oder Basel und die Großzahl der übrigen Kantone. Wir haben auch für die Staatsangestellten kleinere Besoldungsansätze als viele andere Kantone. Die Lohnunterschiede bestehen also in der Schweiz von Kanton zu Kanton nicht bloß bei der Lehrerschaft, sondern auf der ganzen Linie der Beamten und Angestellten. Diese Tatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen.

Wir haben übrigens wiederholt zugegeben, daß unsere Lehrerbesoldungen unter dem schweizerischen Durchschnitt stehen. Es ist daher verständlich, daß die Lehrerschaft zu den seit 1946 erhöhten Leistungen weitere Verbesserungen anstrebt.

*Das Erziehungsdepartement  
des Kantons Schwyz.*

*Die Mode ist Ausdruck der innern Haltung.  
Eine wesensfremde Mode wird sich nie  
durchsetzen.  
So wird die heutige Mode zum Abschluß-  
zeugnis  
für die Erzieher von gestern.* F. V. M.

*Das Mehl, das aus Got-  
tes Mühlen kommt, wird von den meisten als  
Kleie angesehen.* JAKOB LORENZ

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

*SCHWYZ. (T) Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins am Samstag, den 3. Oktober, im »Neuhaus« zu Wollerau.*

Der Samstagmorgen scheint glücklich gewählt zu sein, denn Kantonalpräsident Josef Schädler kann nach dem Eröffnungslied 89 Mitglieder und als Gäste Herrn Erziehungschef Dr. Schwander, H. H. Schulinspektor P. Clemens Meyenberg OSB, Herrn Dr. Niedermann, Redaktor der »Schweizer Schule«, und Herrn Gemeindepräsident Theiler begrüßen.

Der *Jahresbericht* des Präsidenten berichtet von reger Arbeit des Vorstandes. Sein Hauptaugenmerk galt der Teuerungszulage für 1953, der Vorlage für das Erziehungsgesetz und der Revision der Versi-

cherungskasse. Kündigungen an Mitglieder und diverse Anregungen aus Sektionen und von einzelnen Mitgliedern beschäftigten den Vorstand ebenfalls. Zwei vorbildliche Passivmitglieder, Franz Ketterer, Einsiedeln, und Emil Marty, Brunnen, segneten das Zeitliche. R. I. P. Fünf junge Kollegen haben wiederum ihre Stelle aufgegeben zugunsten einer auswärtigen, besser besoldeten. — Der Lehrerturnverein leistete gleichfalls sein Möglichstes in Kursen, Exkursionen und Übungen. — Zehn Junglehrer(-innen) treten dem Verein bei. Der Mitgliederbestand erhöht sich danach auf 121. — Die Jahresrechnungen des LV und des LTV werden einstimmig genehmigt. Trotz ungewöhnlichen Auslagen der Kasse bleibt ein Jahresbeitrag von 12 Fr. und ein solcher von 6 Fr. an die Sterbekasse.

Aktuar Suter orientiert über den *Steuerabzug für Berufsauslagen*. Ein genereller Abzug von 200 Franken erscheint angemessen, für ein Mehr ist der Beweis zu leisten. — Alois Dobler, Sekretär der VKL, erklärt die *Berechnung des Versicherungsmathematikers Dr. Temperli* näher. Da die Zeit zur genauen Prüfung, welche der drei möglichen Varianten für die Mitglieder die günstigste ist, nicht reicht, wird beschlossen, eine Stellungnahme zu verschieben, bis vom Vorstand aus genauere schriftliche Anträge vorliegen. — Über die *Vorlage des Erziehungsgesetzes* referiert nach dem Mittagessen Turninspektor Karl Bolting. Er erwähnt das Zehn-Punkte-Programm der kantonsrätlichen Motion von 1951 und wie diese Forderungen (nebst andern) an ein zeitgemäßeres Schulwesen durch die 27köpfige Kommission in die Gesetzesvorlage einbezogen worden sind. So entsteht kein Paradegesetz, aber das Schwyzervolk kommt damit entschieden weiter. Die Lehrerschaft berühren namentlich folgende Neuerungen: Das Lehrerseminar Rickenbach führt 5 Jahreskurse in einem Unter- und einem Oberseminar. Ein aktiver Lehrer gehört der fünfgliedrigen Seminarkommission an. Für die Wahl der Lehrkräfte ist nur der Gemeinde- (Bezirks-) rat zuständig. Für die Behandlung von Unterrichts- und Erziehungsfragen ist im Schulrat eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme beizuziehen. Besucher von Weiterbildungskursen werden vom Kanton unterstützt. Das Besoldungsgesetz 1946 ist innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Erziehungsgesetzes zu revidieren und der Volksabstimmung zu unterbreiten. — Die Vorlage ist ein Kompromiß in politischer, geographischer und finanzieller Hinsicht. Nach den zwei Lesungen durch den Kantonsrat hat das Volk das letzte Wort. Die Lehrer sind zur Werbung für das neuzeitliche Werk zugunsten der Schwyzer Jugend aufgerufen. — Die rege benützte Diskussion kreist im wesentlichen um den § 81 (Besoldung und Versicherung der Leh-

rer). Die 89 Mitglieder stimmen schließlich einhellig der Fassung des § 81 zu, wie sie Anton Steinegger, Schwyz, nach Rat von Staatsschreiber Dr. Paul Reichlin vorschlägt: »Die Besoldung der Lehrer wird durch das Besoldungsgesetz festgelegt, dessen Bestimmungen durch den Kantonsrat, den zeitlichen Verhältnissen entsprechend, abgeändert werden können. Für die Versicherung etc.« — Vizepräsident Kumin ergänzt kurz die *vervielfältigte Zusammenstellung über die Besoldungsverhältnisse* in den einzelnen Gemeinden. Der Antrag der Sektion Schwyz, es sei wiederum ein Gesuch um höhere Teuerungszulagen für 1954 einzureichen, wird nach bewegter Aussprache zum Beschluß erhoben. — Beschlossen wird auch, beim Verwaltungsrat der VKL dahin zu wirken, daß die Witwen das AHV-Existenzminimum erreichen. — Zum Schluß übernimmt der Vorstand die Aufgabe, eine Elementarlehrer-Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen und zu fördern.

Um 16.30 Uhr schließt Präsident Schädler mit Dank und aufmunternden Worten die 37. ordentliche Generalversammlung.

*SCHWYZ. (T) Das Erziehungsgesetz vor dem Kantonsrat.* In den zwei Sessionen vom 6./7. und 28./29. Oktober 1953 beriet der Kantonsrat die Erziehungsgesetz-Vorlage. Nach einführenden Voten von Herrn Erziehungschef Dr. V. Schwander und Herrn Kommissionspräsident Dr. Karl Fleischlin in der 1. Session wurden namentlich von bürgerlicher Seite verschiedene Anträge, die der fortschrittlichen Vorlage widersprechen, gestellt und hernach teilweise beschlossen. Dies war der Fall bei der Frage des gemeindeweise fakultativen 8. Schuljahres (Abschlußklassen), bei der Höchstzahl der Schüler, bei der Entfernung, die zur Neuerrichtung einer Schule maßgebend ist, bei den Bedingungen zur Führung einer Fortbildungsschule für Burschen und Töchter. Als Folge davon bediente der Vorstand des kantonalen Lehrervereins die Presse besser und hielt mit Vertretern des bürgerlichen Klubs des Kantonsrates eine klärende Aussprache in Rothenthurm. In der zweiten Session merkte man, daß sich auch die bürgerlichen Fraktionen zu einer Vorberatung aufgerafft hatten. So passierten die §§ 67 (Errichtung von Schul- statt Schülerbibliotheken), 73 (Nebenbeschäftigung der Lehrer), 75 (Wahl und Wiederwahl durch Gemeinderat), 76 (Patent und Lehrerbewilligung), 80 (Altersgrenze) durchaus in positivem Sinne. Nach fraktionsweiser Beratung über den § 81 (Besoldung und Versicherung) stimmte der Rat am 29. Oktober mit 50 zu 40 Stimmen der Fassung zu, wie sie die liberale Fraktion mit Unterstützung der christlich-sozialen und sozialistischen vorschlug: »Die Besoldung der Lehrer ist

Sache der Gemeinden, bzw. Bezirke. Der Kanton leistet daran Beiträge. Der Kantonsrat setzt die Mindestbedingungen der Besoldung der Lehrerschaft fest und erläßt Vorschriften über die Versicherung der Lehrer gegen die Folgen des Alters und des vorzeitigen Rücktritts vom Schuldienst infolge Krankheit oder Unfall.« Den Wünschen der Lehrerschaft wurde gleichfalls entsprochen in den §§ 102 (Aktiver Lehrer in der Seminarkommission) und 105 (Beratende Mitwirkung im Schulrat). Die Subventionsansätze erfuhren eine gleichmäßige Festlegung auf 25 Prozent.

Dank und Lob verdient vor allem auch Kollege Karl Saurer, Einsiedeln, der nach dem Berichtstatter der »Schwyzer Nachrichten« »als einziger aktiver Lehrer im Kantonsrat die Interessen der Schuljugend wie auch der Lehrerschaft in anerkennenswert objektiver und vornehmer Weise vertritt«.

Wir Schwyzer Lehrer freuen uns mit Kollege Saurer über den Erfolg der großen Bemühungen und wünschen ihm und seinen Ratskollegen zur zweiten Lesung im Dezember eine weitere fruchtbare Session.

**NIDWALDEN.** Eine Konferenz, erhaben über Raum und Zeit, erlebten wir am 1. Oktober. Nicht, daß wir uns mit einer reich gespickten Traktandenliste zu beschäftigen hatten. Nein, der Reiz lag anderswo, außerhalb unserer gewöhnlichen »Visitenstube« und außerhalb unseres alltäglichen, manchmal so engen Horizontes.

Auf feinsinnige Anregung eines Sekundarschulpräsidenten, Herrn Major A. von Deschwanden, überraschte uns der Direktor der Stanserhornbahn, Herr M. Amstutz, mit einer *Gratisfahrt aufs Stanserhorn*. Alle Lehrkräfte unseres Kantons, mit eingeschlossen die ehrw. Lehrschwestern, nahmen mit heller Begeisterung an diesem Ausflug teil und erlebten droben auf Kulm das seltene Schauspiel eines wallenden, wogenden Nebelmeeres, überstrahlt von einer Sonne, wie man sie nur zu dieser Jahreszeit und auf diesen Höhen mit vollen Zügen genießen kann. Und dazu die Aussicht auf jene vielen bekannten und unbekanntenen Bergrücken, Spitzen und Spitzchen, die uns im Banne hielten, lange, lange Zeit! Es kostete uns ein nicht geringes Opfer der Selbstüberwindung, wieder hinunter zu steigen in die grauen Niederungen, nachdem wir vorher noch in einer kurzen Versammlung auf unsere große Arbeit eines neuen Lehrplanes für Primarschulen aufmerksam gemacht worden waren.

Dem sehr verehrten Herrn Direktor der Stanserhornbahn sei an dieser Stelle der Dank der gesamten Nidwaldner Lehrerschaft für seine Großherzigkeit ausgesprochen und allen auswärtigen Kolle-

gen und ihren Schulen ein Ausflug aufs Stanserhorn empfohlen.

Einen herzlichen Gruß entbieten wir auch dem erwähnten Herrn Schulpräsidenten, der es versteht, Lehrersorgen zu vertreiben. —a—

**NIDWALDEN.** Es mag der Vergeßlichkeit eines vielbeschäftigten Schulmeisters zuzuschreiben sein, daß eine Einsendung über die *gemeinsame Konferenz von Ob. und Nidwalden* in der »Schweizer Schule« bis heute unterblieb. Diese Tagung großen Stils aber einfach zu übergehen oder totzuschweigen, wäre unrecht und würde von keinem der Teilnehmer verstanden.

Es war am 16. Juni, als wir uns in Kehrsiten-Dorf in der bekannten »Pension Baumgarten« die Hände drückten. St. Petrus schenkte uns einen der seltenen Sonnentage und unterstrich damit die Bedeutung unserer Zusammenkunft.

142 Teilnehmer konnte der Präsident der veranstaltenden Sektion Nidwalden begrüßen und ganz besonders einige Prominente geistlichen und weltlichen Standes willkommen heißen, so unsern Herrn Landammann und Erziehungsdirektor Dr. J. Odermatt, Buochs, ferner den H. H. Kommissar Lussi von Kerns, den H. H. Rektor vom Kollegium Sarnen, den H. H. Schulinspektor von Nidwalden, unser Ehrenmitglied, H. H. Dr. P. Edwin Sträßle, O. Cap., Stans, den Arbeiterseelsorger unseres Kantons, sowie andere Gäste von nah und fern.

Gespannt warteten wir auf das angekündigte Referat: *Schule und Jugendkriminalität*. In meisterhafter Weise entledigte sich der Referent, *Herr Jugendanwalt J. Lang, Luzern*, seiner Aufgabe und bewies mit seinen sehr interessanten Ausführungen, wie bitter notwendig das Amt eines Jugendrichters heutzutage geworden ist, wie notwendig aber auch eine viel engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und da und dort auch zwischen Lehrer und Behörden wäre, um den vielen Ursachen und Gefahren der Jugendkriminalität zu begegnen: Einer gefährlichen Erbanlage, verschiedenen Formen von Psychopathie beim Kinde, ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen, dem Milieu, der Erzieheruntüchtigkeit der Eltern, der Sorglosigkeit der Eltern und der Verwöhnung und Verweichlichung der Kinder, dem Versagen der Behörden, den Gefahren des Tatortes, der Schmutz- und Schundliteratur usw.

Wieder einmal mehr erkannten wir die Bedeutung der Elternabende, der Aufklärung und Weiterbildung aller, die an der Erziehung beteiligt sind, und nicht zuletzt die ungeheure Verantwortung unseres Lehrerberufes.

Die Diskussion und besonders das Schlußvotum unseres Herrn Erziehungsdirektors unterstrichen

denn auch die Größe unserer Aufgabe und waren ein Dank für das vorzügliche Referat von Herrn Jugendanwalt Lang.

Der Nachmittag sah uns in Minne und Eintracht versammelt auf der Sonnenterrasse des Hotels »Fürigen«, bis sich der »Sommerhimmel« wieder mit den nur allzu gewohnten schwarzen Wolken überzog und uns zur Heimkehr zwang. —a—

**LUZERN. 18. Kantonale Erziehungstagung.** Daß religiöse Fragen heute wieder größerem Interesse begegnen, bezeugt die diesjährige Erziehungstagung, die es zum erstenmal wagte, mit einem rein religiösen Thema: »Die Schätze der Liturgie im Dienste der Erziehung«, vor die Öffentlichkeit zu treten, mit dem Erfolg, daß die Versammlung an beiden Tagen einen Massenbesuch von Erziehern und Erzieherinnen geistlichen und weltlichen Standes und auch von zahlreichen Eltern aufwies.

In seinem Eröffnungswort stellte der Kantonalpräsident des KLV., Prof. J. Mattmann, Beromünster, Christus als Mittelpunkt des liturgischen Lebens hin. Die Welt von heute kennt Christus nicht mehr und geht darum an ihrem Unglauben verloren. Rettung kann nur die Besinnung auf Christus, die Anerkennung des göttlichen Machtanspruches über den Menschen und die restlose Erfüllung der göttlichen Gebote in einem Leben christlicher Tat bringen. Dazu soll uns die hl. Liturgie Führerin und Wegweiserin sein.

Dann folgten die acht Vorträge:

1. *Liturgie und Erziehung* (H. H. Prof. Dr. P. Vinzenz Stebler OSB., Mariastein). Der Referent gab eine herrliche Schau über das Wesen der wahren Erziehung, die einzig und allein in Christus als der Quelle, dem Vorbild und dem Ziel der christlichen Erziehung ihre Orientierung findet. Die Erziehung zum wahren Christen bedeutet demnach die Erziehung zum vollendeten Charaktermenschen. Die Liturgie als Grundlage der Erziehung formt Menschen, die sich uneigennützig der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Durch die Liturgie gewinnt der Mensch das richtige Verhältnis zur Schöpfung. Das Opfer Christi muß Quellgrund und Krönung aller Erziehung sein.

2. *Das Opfer Christi als Beginn und Vollendung aller christlichen Erziehung* (Mgr. E. Simonett, Regens am Priesterseminar, Luzern). Höchstes Ziel des Menschen ist die Verherrlichung Gottes. Dies setzt das zweite Ziel, die Rettung der eigenen Seele, voraus. Dieser Weg führt aber über die hl. Messe, der Erzieherin zu Christus hin. Durch die hl. Messe, die unblutige Erneuerung des Opfertodes Christi, wird Gott verherrlicht. Durch die Opferspeise in der hl. Kommunion wachsen wir in Christus hinein und nehmen so mit ihm innigen Anteil an der Glo-

ria Dei. Aufgabe des Erziehers ist es nun, das Kind in das richtige Verständnis der hl. Messe einzuführen: Nicht Christus ist das Zentrum, sondern der Vater. Wir gehen in die hl. Messe, um uns mit Christus dem Vater aufzuopfern, um dem eigenen Ich abzusterben und so zur wahren innern Freiheit zu gelangen.

3. *Der Kanon der hl. Messe und seine gemeinschaftsformende Kraft* (H. H. Dr. J. Müller, Direktor des Erziehungsheimes, Hohenrain). Der Abfall von Gott, die Losschälung von jeder Autorität, die Verantwortungslosigkeit dem Mitmenschen gegenüber haben die große Gemeinschaftsnot von heute hervorgerufen. Das große Grundübel ist ein krasser Egoismus. Der Weg zur gemeinschaftsformenden Kraft führt einzig und allein über das hl. Meßopfer: Acht Gemeinschaftsformen tun sich im Kanon der hl. Messe auf und strahlen ihre wohlthende Wärme aus auf den in der Ichsucht erstarrten Menschen: Schuld- und Sühnegemeinschaft, Gebetsgemeinschaft, Glaubensgemeinschaft (das Bewußtsein, Millionen hinter sich zu haben, gibt dem Menschen die Kraft zum Durchhalten im Glauben), Opfergemeinschaft, Wandlungsgemeinschaft, Lebensgemeinschaft (durch die innige Vereinigung der Opfernden mit dem Geopferten in der heiligen Kommunion; wird zu einer gewaltigen Völkergemeinschaft), Apostolatgemeinschaft (wir alle sind verantwortlich für die Rettung unserer Mitmenschen).

4. *Die Liturgie als Führerin zu edler Lebensart* (Hr. Dr. J. B. Hilber, Musikdirektor, Luzern). Daß die Liturgie auch den Laien in ihren Bann zu ziehen vermag — und das will sie ja in erster Linie —, bewies dieser Vortrag, in dem der Künstler und Musiker seiner Liebe und Begeisterung für die hl. Liturgie lebendigen Ausdruck verlieh. Liturgie ist innere, aktive Teilnahme. Liturgie zieht den ganzen Menschen in ihren Bann und bringt ihn zur Erkenntnis, daß es in der kirchlichen Gemeinschaft keinen Unterschied der Klassen und Stände gibt. Liturgie, in Glaube und Liebe gelebt, macht den Menschen ruhig, gezügelt und gesammelt und verleiht ihm den schönsten Adel, den Adel der Seele.

5. *Das sakramentale Leben der Kirche im Dienste der Erziehung* (H. H. R. Lang, Pfarrer, Reußbühl). Was hier der Referent in klarer Formulierung und zwingender Logik ausführte, geht über den Bereich eines »schönen Vortrages« hinaus. Gestützt auf die Forderung Pius' X. nach der »actiosa participatio« der Gläubigen beim Vollzug der hl. Mysterien als erste und unerläßliche Quelle echt christlichen Lebens, wurden die sieben hl. Sakramente nach ihrer liturgischen Gestaltung erklärt und für die Erziehung ausgewertet. In diesem Referat kam einem zum Bewußtsein, was die schein-

bar unbedeutenden Dinge, Worte und Gebärden, die bei der Sakramentenspendung verwendet werden, in Wirklichkeit sind: Kanäle des göttlichen Lebensstromes. Mit einer so erzogenen Jugend muß wirklich ein neues, besseres Geschlecht heranwachsen.

6. *Die erzieherischen Werte des Kirchenjahres* (H. H. Prof. Dr. P. Dominik Löpfe OSB., Sarnen). Hier sprach der erfahrene Religionslehrer mit einer Fülle von praktischen Anregungen, wie die im Kirchenjahr liegenden Erziehungswerte für den Unterricht fruchtbar gemacht werden können. Das Kirchenjahr ist der durch die Zeiten schreitende Christus. Es ist die Gegenwärtigsetzung des Erlösungswerkes Jesu Christi und das Mittel, diese Erlösungsfrüchte den einzelnen Generationen zukommen zu lassen. So erscheint Christus anhand der Meßtexte als das Zentrum des Weltgeschehens, aber auch als Mittelpunkt des christlichen Tugendstrebens, um den sich die Heiligenleben, vorab das der Muttergottes, von der göttlichen Sonne beschienen, gruppieren. Dazu kommt als Drittes: das Kirchenjahr als Mysterium, als Gegenwärtigsetzung des Lebens Christi.

7. *Liturgie und religiöses Brauchtum* (H. H. J. Bucher, Pfarrer, Großwangen). Der Referent sprach aus der Fülle seines Herzens über die sinnvollen religiösen Bräuche, die das Familien- und öffentliche Leben verklärt und einen wunderbaren Rhythmus zwischen Natur und Übernatur geschaffen haben. Die Liturgie gibt dem Brauchtum Ideen und Boden, Weihe und Würde. Sie arbeitet der Säkularisation entgegen. Sie greift ins tägliche Leben und heiligt den Alltag. In einer beglückenden Schau durch die Zeiten und Feste des Kirchenjahres schreitend, gab der Vortragende sodann ungezählte Anregungen und Hinweise, wie altchristliche Bräuche zu erhalten und verlorengegangene wieder sinnvoll neu zu gestalten sind.

8. *Pfarrkirche und Sonntag im Leben der Jugend* (H. H. Dr. J. Bühlmann, Pfarrer, Luzern). Pfarrkirche und Sonntag stehen in engem Zusammenhang mit dem Geheimnis des Altars. Die Pfarrkirche ist die lebendige und tätige Zelle des geheimnisvollen Leibes Christi. Wecken wir in unserer Jugend wieder das Verständnis für Liturgie und Eucharistie! Denn der christliche Sonntag erhält seinen Vollsinn und seine Heiligkeit nur dann wieder, wenn die hl. Messe, verbunden mit dem gemeinsamen Opfermahl, in der Mitte des Pfarrevolkes wieder geschätzt wird. Die wertvollen Anregungen des Referenten zeigten, wie der Sonntag wieder zurückerobert werden kann. Einzigartig waren auch die weisen Vorschläge für die Gestaltung der Sonntagsfeier.

Der Inspirator und Leiter der Veranstaltung,

Mgr. Prof. Dr. A. Mühlebach, konnte, tief ergriffen von all dem Gebotenen, mit einem wohlverdienten Dankeswort an die Referenten die Versammlung schließen. Ihm selber aber, dem geistigen Betreuer der bedeutsamen Erziehungstagungen, sei ebenfalls der beste Dank ausgesprochen! (Korr.)

LUZERN. Aus der Tätigkeit der Bezirkskonferenzen. Mehrere Konferenzen haben wiederum den Sprung in die Ferne gewagt. Die Konferenz Malters veranstaltete eine zweitägige kunsthistorische Exkursion in die Westschweiz. Besondere Ziele waren Aventicum, die Stiftskirchen von Payerne und Romainmôtier, die Kathedrale von Lausanne und die Universität Fribourg. Die Konferenz Escholzmatt vertraute sich dem Gotthardzug bis Biasca an, um dann, mit dem Postauto über den Lukmanier, die Oberalp und den Gotthard fahrend, die Schönheiten unserer südlichen Alpenwelt zu genießen. Die Konferenz Sempach zog es ins Mittelland mit Ziel Solothurn (Kathedrale und Jesuitenkirche) — Biel (Uhrmacherschule) — Avenches — Murten. Im Mittelpunkt der Konferenz Luzern I stand die letztjährige erziehungsrätliche Aufgabe: »Wie kann die sprachliche Gewandtheit der Schüler gefördert werden?« In diese Arbeit teilten sich Frl. Bachofner, Frl. Schnellmann und Hr. Dr. Beck.

Der *Luzerner Lehrergesangverein* erinnert im »Schulblatt« an sein zehnjähriges Gründungsfest. »Der Zweck des neuen Vereins«, so hieß es im ersten Aufruf, »besteht vorläufig in der Pflege des Volksliedes und in der Vermittlung von Anregungen für den Schulgesang und für die Gesangvereinsleiter in den Gemeinden«. Diese bescheidene Zielsetzung hat indessen längst eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem der Chor schon früh öffentliche Konzertaufführungen geistlichen und weltlichen Charakters bestritt. Seinen Höhepunkt aber hat er erreicht in den beiden glanzvollen und künstlerisch hochstehenden Darbietungen im großen Kunsthaussaal Luzern, wo er in Verbindung mit dem Stiftschor St. Leodegar und dem Orchester der AML. konzertierte. Das Hauptverdienst an diesen hervorragenden Erfolgen fällt dem nimmermüden Meister und hochgeschätzten Direktor Dr. Hilber zu, dem die Lehrerschaft zahllose künstlerische und allgemeinbildende Impulse zu verdanken hat.

(Korr.)

LUZERN. Die traditionsgemäß auf Montag nach dem Eidgenössischen Betttag angesetzte *kantonale Lehrerkonferenz* fand dieses Jahr in Wolhusen statt. In dem vom H. H. Ortspfarrer Kreyenbühl zelebrierten Hochamt sang der Lehrergesangverein in gewohnt meisterhafter Weise die Missa »Pro Patria« seines Direktors Dr. J. B. Hilber.

Im Saale des Hotels Rößli eröffnete der Präsi-

dent, Herr Hans Hartmann, die sehr gut besuchte Versammlung mit einem besondern Willkommgruß an den Erziehungsdirektor, Hrn. Ständerat Dr. G. Egli, den er zu seiner Wiedergenesung unter großem Beifall beglückwünschte. Im weitern gedachte der Vorsitzende der während des Jahres verstorbenen 11 Lehrpersonen, dankte dem Lehrerturnverein, dem Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform und dem Lehrerengesangsverein für ihre Tätigkeit und streifte verschiedene standespolitische Fragen und Begehren, wie die Angleichung der Besoldungen an jene der kantonalen Beamten, die künftige Auszahlung der Gesamtbesoldung durch den Staat, die Belassung der achtjährigen Amtsdauer, alles Fragen, die im Zusammenhang stehen mit dem neuen Erziehungsgesetz, das vom Großen Rat in seiner nächsten Sitzung wohl verabschiedet werden dürfte.

Was der ganzen Versammlung ein besonderes Gepräge gab, das war der hochinteressante Vortrag von Hrn. Chefredaktor Peter Dürrenmatt, von den »Basler Nachrichten«, über »Europa im Kräfte- und Spannungsfeld Ost-West«.

Eingekeilt in dieses Spannungsfeld, sieht sich Europa heute in einer schwierigen Lage. Diese Schwierigkeit ergibt sich schon rein geographisch gesehen, wo heute sowohl Rußland als auch Amerika an Stelle von Europa Weltmittelpunkt sein wollen. In machtpolitischer Hinsicht ist es heute für Europa verhängnisvoll, daß die Amerikaner die Russen im Krieg zu weit nach Westen kommen ließen, so daß es sich nun als Aufmarschgebiet zwischen Ost und West betrachtet. Unüberbrückbar scheint auch der ideologische Gegensatz zu sein, der in den Begriffen Gerechtigkeit und Freiheit zum Ausdruck kommt. Während wir im Osten eine Erstarrung im Machtpolitischen feststellen, gebricht es dem Westen an einer einheitlichen Weltanschauung und einer einheitlichen Politik. Nur der gemeinsame Wille zur Verteidigung hält die Völker zusammen. Auch wirtschaftliche Gründe sind für die Ost-West-Spannung mitverantwortlich. Dies zeigt sich im Kampf der Russen um den Besitz der europäischen Urangruben und Ölquellen, um derentwillen Rußland Osteuropa nicht räumen will und Europa wegen seines starken Wirtschaftspotentials neutralisieren möchte. Strategisch gesehen ist die Lage so, daß der Westen nie einen Angriff unternehmen wird. Die Nordatlantik-Armee hat defensiven Charakter. Doch Gefahrenherde bleiben immer (Persien, arabische Länder). Nur die Furcht vor einem neuen Weltkrieg vermag den Frieden zu erhalten.

Wie kann nun Europa, das von jeher eine große geistige Macht darstellte, das aber heute seine *recht*-schöpfende Kraft und seine politische Schöpferkraft verloren hat und sich in einem gewaltigen

Krisenstadium befindet, diese Spannung aushalten? Hier kommt nun nach der Auffassung des Referenten der Schweiz eine wichtige Helferrolle zu. In einem Kleinstaat wie der Schweiz ist die Lösung von menschlichen, gesellschaftlichen und politisch-wirtschaftlichen Problemen noch möglich. Denn ein Kleinstaat vermag Krisen besser aufzufangen und zu stützen als der Großstaat. An uns ist es darum, dieses große Problem Europas: Gerechtigkeit in der Freiheit, zu verwirklichen. Indem wir uns zu dieser Eigenart bekennen und unsern Kleinstaat bejahen, können wir der geistig sozialen Not Europas zu Hilfe kommen. Dazu braucht es aber die Besinnung auf das christliche Erbe. Denn die wahre Erneuerung des Volkes, hat Max Huber erklärt, »geht über die Erneuerung des Menschen im Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes«.

Das gemeinsame Mittagessen vereinigte die Lehrerschaft zu einigen Stunden kollegialen Beisammenseins, gewürzt durch sympathische Lieder des Lehrerengesangsvereins und durch Ansprachen von Vertretern der Schul- und Gemeindebehörden von Wolhusen. (Korr.)

*ZUG. Schweizerischer Lehrerbildungskurs.* Vom 5.—17. Oktober wurde in Zug der 62. Schweizerische Lehrerbildungskurs abgehalten. Am Montag, den 5. Oktober, fand im großen Saale des Hotels Ochsen in einfachem, aber würdigem Rahmen die Eröffnungsfeier statt. Herr Erziehungsrat und Sekundarschulinspektor *Heinrich Bütler* begrüßte in Vertretung des abwesenden Erziehungsdirektors namens des Erziehungsrates die 208 Kursteilnehmer, speziell den Präsidenten *Paul Giezendanner* und die Vorstandsmitglieder des schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform. Der diese Veranstaltung tragende Verein wurde im Jahre 1886 gegründet. Er hat sich die methodische und praktische Ausgestaltung des technischen Arbeitsunterrichtes und die Förderung der Bestrebungen für Schulreform in unserem Land zum Ziele gesetzt. Die Handarbeit soll in den Dienst des Unterrichts eingebaut werden, womit logisches Denken, Sinn für das Schöne, Vorstellungsvermögen und Genauigkeit erzielt werden. Die diesmalige Veranstaltung sah in neun Abteilungen Kurse vor in Heimatkunde, Zeichnen für die Unterstufe, Muttersprache, Zeichnen für die Oberstufe, Schnitzen, Papparbeit, Holzarbeit. Aus dem Kanton Zug beteiligten sich 79 Lehrkräfte an der Veranstaltung. Die Kursdirektion lag in den Händen von Herrn Lehrer *Cajetan Merz* in Baar, der in den Herren Karl Betschart, Zug (Einrichtungen der Kurslokale), Edi Bachmann, Zug (Unterkunft und Presse), und Armin Merz (Veranstaltungen und Ausstellungen) einen rührigen Mitarbeiterstab um sich hatte.

Dem warmen Willkommgruß wußte der Redner, Hr. Red. Bütler, treffende Gedanken über den Sinn und die Aufgaben des Kurses beizufügen und den Wunsch, daß der Zauber dieses Programmes viele Schulstuben beglücken möge. Herr Paul Giezendanner dankte der Stadt und dem Kanton für die vorbildliche Aufnahme des Kurses und drückte seine Freude über die gute Kursbeteiligung aus. Es gebe — so führte der Redner aus — eine Welt des lauten Tagesruhmes mit ihren Helden und Sportgrößen. Es gebe daneben aber auch die stille und doch beglückende Arbeit, die, mütterlich verborgenem Wirken ähnlich, unserer schweizerischen demokratischen Staatsfamilie großen Segen bringe. Neben dem Wissen müsse die Schule auch Geist und Charakter bilden. Dies tue sie am besten, indem sie in harmonischer Weise Kopf, Herz und Hand in dieses Wirken einbeziehe. Zudem spiele auch in der modernen Schule die Lehrerpersönlichkeit eine große Rolle. — Zum Schluß hat der initiativ Kursdirektor, Herr Merz, das Wort. Er dankt dem Verein für das Vertrauen, das er der Lehrerschaft von Zug durch die Übergabe der Kursorganisation geschenkt hat und der Erziehungsbehörde für die tatkräftige Unterstützung, ebenso der städtischen Behörde für die Überlassung und Bereitstellung der Kurslokalitäten. — Die Gesangssektion des zugerischen kantonalen Lehrervereins unter der vorbildlichen Leitung von Dr. O. Wolf, Sekundarlehrer, Cham, umrahmte die Eröffnungsfeier mit schönen Liedern, die von der aufmerksamen Zuhörerschaft dankbar applaudiert wurden, besonders das Alt-sololied »Um Mitternacht«, von Anton Bruckner, für Männerchor mit Solo und Klavierbegleitung. Solistin war Fräulein *Schweri*, Lehrerin in Rotkreuz, Begleiter Herr *Kümin*, Lehrer in Walchwil.

Nach dieser freundeidgenössischen Eröffnung folgten an den genannten Tagen die verschiedenen Kurse programmgemäß. Sie wurden wiederholt von Behördemitgliedern besucht und fanden großen Beifall. Es ist das erstemal, daß ein solcher Kurs in Zug stattfand. Alle Kursteilnehmer waren über die Gastfreundschaft der Zuger erbaut. Die Zuger Schulausstellung hat bereits Beweis dafür geleistet, daß von der zugerischen Lehrerschaft viel in Bastel-Handarbeit geleistet wird. Der zuendegegangene Kurs wird in dieser Hinsicht für die Schule von großem Nutzen sein.

M-a.

**FREIBURG.** Zum Statut der Pensionskassen des Staatspersonals. Für das in öffentlichen Diensten stehende Personal des Kantons Freiburg sind fünf Pensionskassen eingeführt worden. Jede Kasse ist selbständig, mit eigenem Ausführungsreglement und eigenen Organen. Alle Kassen unterstehen einem Gesetz, welches die Begünstigung irgend-

einer Kasse verunmöglicht. Die fünf Pensionskassen sind einander solidarisch verpflichtet. Eine zentrale Ausgleichskasse, in welche der Staat drei Prozent des gesetzlichen Gehalts einbezahlt, überprüft die Jahresrechnung der angeschlossenen Kassen.

Der *Beitritt* ist obligatorisch für jeden ernannten Funktionär, der hauptamtlich in öffentlichen Diensten steht; fakultativ für alle, welche nur zeitweise (nebenamtlich) im Dienst öffentlicher Institutionen stehen oder welche bei ihrer Wahl das 35. Altersjahr überschritten haben. Wer aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden kann, ist zum Beitritt in die Sparkasse verpflichtet.

Die Aufnahme in die Pensionskasse verpflichtet zu einem *Eintrittsbeitrag*, welcher nicht rückzahlbar ist. Der Beitrag richtet sich nach Funktion und Alter des Kandidaten im Rahmen der nach dem Ausführungsreglement bestimmten Ansätze. Das Ausführungsreglement hat den Eintrittsbeitrag wie folgt festgesetzt: 3 Prozent der versicherten Besoldung zur Zeit der Aufnahme, 6 Prozent derselben Summe nach Überschreitung des 30. Altersjahres. Mitglieder, die das 35. Altersjahr zurückgelegt haben, können auch nur den für 35jährige festgesetzten Beitrag bezahlen. Dafür wird die Pension um 2½ Prozent pro Altersjahr über 35 Jahren herabgesetzt.

Das Mitglied der Kasse hat nach Aufnahme folgende *ordentlichen Beiträge* zu entrichten:

- a) einen Beitrag von 8 Prozent der Besoldung;
- b) 50 Prozent jeder individuellen Lohnaufbesserung bis zu 35 Jahren;
- c) im Alter von 35 bis 55 Jahren zu den 50 Prozent einen weiteren Zuschlag von 2½ Prozent pro Altersjahr.

Der Staat bezahlt der Pensionskasse 6 Prozent der versicherten Besoldung und der Zentralkasse 3 Prozent dieser Besoldung. Er bezahlt unter anderem der Pensionskasse für jede persönliche Aufbesserung den gleichen Betrag wie der Versicherte nach obiger Berechnung. An die Sparkasse bezahlen die Mitglieder wie der Staat 6 Prozent des versicherten Lohnes.

Die Pensionskasse gewährt folgende *Pflichtleistungen*:

- a) eine ordentliche Pension;
- b) eine Invalidenrente;
- c) eine Rente für Überbleibende.

Jedes Mitglied der Lehrerschaft hat nach Art. 36 des Reglementes das Recht, am Tage seines 61. Geburtstages (Lehrerinnen 58. Geburtstag) die Pension zu nehmen. Die Abstufung der Renten ist nach Art. 22 des Gesetzes wie folgt festgesetzt:

35 Prozent des versicherten Lohnes nach 5 Dienstjahren. Dieser Ansatz vermehrt sich um 1 Prozent



für jedes folgende Dienstjahr bis zu 65 Prozent nach 35 Dienstjahren. Wenn ein pensioniertes Mitglied 65 Jahre erreicht, so wird von seiner Pension 50 Prozent der einfachen Altersrente abgezogen.

Bei Invalidität während der ersten fünf Jahre hat der Versicherte das Recht auf einmaligen Bezug eines Kapitals von 50 Prozent bis 150 Prozent des versicherten Lohnes.

Die Überlebenden, die das Recht auf eine Pension haben, sind die Witwe, die Waisen und die Adoptivkinder. Die Witwe bezieht 50 Prozent der Pension ihres Mannes, mindestens aber 25 Prozent des versicherten Lohnes. Das Waisenkind hat ein Anrecht auf einen Achtel der Pension seines Vaters, dies bis zum 18. Jahre und sogar bis 20 Jahren, wenn es studiert oder eine Lehre macht. Wenn mehr als vier Kinder unter 18 Jahren da sind, so darf die Rente total vier Achtel nicht übersteigen. Die Pension der Witwe und der Waisen darf diejenige des Versicherten nicht übersteigen. Die Ganzwaisen haben das Recht auf eine doppelte Rente.

Wenn der Versicherte mit 65 Jahren eine Altersrente aus der *AHV* bezieht, so wird die Pension um 50 Prozent der einfachen Rente gekürzt.

Die *Eltern eines Verstorbenen*, die von ihm unterstützt wurden, können ebenfalls eine Pension beziehen, die aber einen Viertel der Rente des Versicherten nicht übersteigen darf.

Die *Sparkasse* gewährt folgende Leistungen:

a) Bei der Pensionierung werden die einbezahlten Beträge und der Betrag des Staates mit Zins ausbezahlt; dasselbe an Witwen und Waisen;

b) die persönlichen Beiträge mit Zins an die andern Erben;

c) beim Einstellen der Funktion 150 Prozent der persönlichen Beiträge ohne Zins;

d) im Falle des verlangten Austrittes die persönlichen Leistungen ohne Zins.

**FREIBURG.** An die Knabenoberschulen Düdingen wurde neu ernannt Hr. *Patrick Hungerbühler*, Düdingen. (Korr.)

**ST. GALLEN.** *Schulsorgen.* (:Korr.) Der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission des Großen Rates unter der umsichtigen Leitung des Flumser Kantonsrates Dr. Hoby zeugt von einer lebhaften Aufgeschlossenheit gegenüber den Pflichten und Sorgen um unser Staatswesen, besonders auch um unser *Schulwesen*. Allüberall wird seit einigen Jahren eine Steigerung der Schülerzahlen festgestellt. Sie entspricht nicht so sehr dem Anwachsen der Bevölkerung durch Zustrom von auswärts, sondern weitgehend auch der wiedererwachten Freude der Familie am Kinde, und zwar in beiden Konfessionen. Sie ruft aber auch nach mehr *Schulraum*,

nach mehr *Klassen* und mehr *Lehrern*. Darum mußten für neue Schulhäuser in gar vielen Gemeinden erhebliche Summen ausgelegt, ja ein spezieller Baukredit für derartige Bauten durch den Staat eröffnet werden. Dem vermehrten Raum entsprechend mußten auch mehr Lehrkräfte angestellt werden, nicht 16 Primar- und 4 Sekundarlehrer, wie für 1953 vorgesehen war, sondern es wurden 40 neue Primar- und 5 neue Sekundarlehrstellen errichtet. Die staatliche Ausgleichssteuer hat sich da in vielen Fällen als äußerst wohlthätig erwiesen. Der immer noch nicht behobene Lehrermangel macht sich auf protestantischer Seite besonders geltend. Am 15. November kommt die sankt-gallische Sektion des schweiz. protestantischen Volksbundes zu ihrer Jahrestagung in Neu-St.-Johann zusammen und wird die Frage der Werbung für protestantische Lehrkräfte in den Vordergrund ihrer Beratungen stellen. Prof. Dr. Roth vom Seminar wird dabei das Thema besprechen: Was erwartet man heute vom Lehrer? Er wird dabei die protestantischen Eltern animieren, ihre Söhne und Töchter dem Lehrerstande zuzuführen.

Trotzdem das geltende sankt-gallische *Lehrerbesoldungsgesetz* erst aus dem Jahre 1946 stammt, steht der Kanton doch bereits in den hintersten Rängen (im 22. Rang beim Minimalgehalt und im 17. Rang beim Maximum). Der Kt. Baselstadt steht mit seinem Maximalgehalt um 5800 Franken höher als St. Gallen und der sankt-gallische Minimalgehalt ist nur um 580 Franken höher als der letzttrangierte Kanton Wallis. Während wohlhabende Gemeinden mit leichten Schulverhältnissen z. T. erhebliche Gemeindezulagen ausrichten, erhalten Lehrer in steuerlich stark belasteten Gemeinden bei schweren Schulverhältnissen keine Ortszulagen (Ausgleichsgemeinden).

Die »Staatswirtschaftliche« befaßt sich auch eingehend mit den Abschlußklassen auf werktätiger Grundlage, mit der Fortbildungsschule und dem schulpsychologischen Dienst. Als Zukunftsaufgaben ergeben sich: Die Mittelschulreform an der Kantonsschule, die Erweiterung des Lehrerseminars auf 5 Jahre und die finanzielle Grundlage der Handelshochschule. Letztere war bisher von der Stadt getragen. Der Große Rat aber wird sich nächstens mit einer Vorlage zu befassen haben, welche die Kosten auf Staat und Stadt verteilen. Die finanzielle Mehrleistung wird dem obligatorischen Finanzreferendum unterstehen. Der Gutheißung der Vorlage wird eine intensive Aufklärung der Staatsbürger vorausgehen müssen.

Die »Staatswirtschaftliche« zollt dem guten Stand des Volksschulunterrichts großes Lob. Sie wertet die auf freiwilliger Basis bestehenden Arbeits- und Bildungsgruppen der Lehrerschaft als wertvolle

Hilfsorganisationen zur Hebung des Schulunterrichts. »Nebst der Vermittlung von Fachwissen sollte die Volksschule und die höhere Schule der Erziehung zu Bescheidenheit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Man kann diese Aufgabe nicht nur dem Elternhause überlassen, denn sehr oft ist der Einfluß, der von dort ausgeht, zu korrigieren. Mit sporadischen Höflichkeitsunterweisungen ist es nicht getan. Es ist ein systematischer Einbau des Höflichkeitsunterrichtes in den Stundenplan nötig.« Die Kommission regt die Schaffung einer »Höflichkeitsfibel« an und wünscht, daß diesem wichtigen Gebiete der Erziehung auch bei der Ausbildung der Lehrer vermehrte Beachtung zu schenken ist.

**GRAUBÜNDEN.** Der *Katholische Schulverein Graubünden*, Sektion des KLVS, ist wohl die einzige Sektion im Verband, die über ihre Jahresarbeit ein eigenes Berichtsheft drucken läßt. Und wenn man an den Jahrestagungen und Delegiertenversammlungen des Bündner Schulvereins teilgenommen hat, dann weiß man, welch intensive Arbeit hier geleistet wird unter der schöpferischen wie unermüdbaren Initiative von Prof. Dr. B. Simeon, Chur. Der gedruckte Jahresbericht ist dabei nicht nur ein wichtiges Band für die Mitgliedschaft, sondern zugleich eine aufrüttelnde und mitreißende Aufmunterung zu weiterer und neuer Arbeit.

Der Jahresbericht schaut zurück und blickt vorwärts. An Toten hatte die Sektion zu beklagen: den Begründer der Sektion Mesolcina-Calanca, *H. H. Prof. Dr. Callisto Simeon*, Moralprofessor am Churer Priesterseminar, der dem Schulverein in seinen Vorträgen und Ansprachen viel Anregung geschenkt hat; *Altlehrerin Carmela Mauri*, eine reichbegabte, unermüdbar sorgende und opferbereite Lehrerin und Mutter; *H. H. Dekan Gion Cadieli*, der immer wieder voll Freude gesprochen: »Nirgends weile ich so gern, wie bei den Kindern in der Schule«, und der für die Schulkinder Wertbeständiges dichtete und komponierte; *ehrw. Sr. Agnese Fasani*, Oberin des Augustinerinnenklosters in Poschiavo, eine bedeutende Frau von tatkräftiger Initiative, die ihre Gemeinschaft zur Entfaltung brachte, ein neues Schulhaus der kath. Mädchenschule, ein neues Krankenhaus, ein Ferien- und Exerzitienheim in Poschiavo, eine Reihe von Neugründungen außerhalb dieses Tales schuf; die Kantonsschule verlor *Prof. Dr. Raymund Vieli*, einen universal gebildeten Mann, eine gewissenhafte Lehrerpersönlichkeit, der sich auch um die Renaissance der romanischen Sprache verdient gemacht hat; einer der besten romanischen Lyriker, *P. Alexander Lozza*, *O. Cap.*, gehörte auch den Reihen des Schulvereins an.

Als eine der fruchtbarsten Energiequellen für das Vereinsleben erweisen sich die Delegiertenversammlungen. Die DV führte zu neuen Statuten, neuen wirkungsvollen Methoden der *Mitgliederwerbung*. Fast 100 Neumitglieder wurden daraufhin gewonnen, wobei sich besonders die Sektion Chur auszeichnete. Diese Mitglieder sollen auch für die katholischen Erziehungsaufgaben begeistert und mit neuen Anregungen erfüllt werden. 19 Mitglieder allein aus den Sektionen Chur und Domleschg machten bei den *Lehrerexerzitien* in Zizers und weitere Lehrer aus dem Puschlav bei dortigen Exerzitien mit. Jahr für Jahr bringt Graubünden soviel Lehrer in die Exerzitien. Seit 1927 sind es ca. 550 Lehrer gewesen. Immer weiter steigt die Zahl der *Abonnten* der »*Schweizer Schule*« durch eine wirkungsvolle ausgezeichnete persönliche Werbung; der *Erziehungs- und Schulsonntag* wird immer mehr eine stehende Einrichtung der Bündner Pfarreien. Eine spendewillige Hand zeigen die Mitglieder des Katholischen Schulvereins für die vielen Aufgaben der *Hilfskasse* des KLVS. An ihren *Versammlungen* behandelten die Sektionen verschiedenste Bildungs- und Erziehungsfragen: Die Sorge um die Schulentlassenen (*H. H. Dr. Demmel*) — Schulpolitische Situation der Gegenwart (*H. H. Prof. Dr. Simeon*) — Die religiösen Erziehungswerte (*H. H. Vikar Derungs*) — Die erzieherische Bedeutung des Gesanges in Schule und Haus (*Sekundarlehrer Caliezi*) — Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und die Schule (*Lehrer P. Fetz*) — Erziehungsfragen (*H. H. Dr. Gügler*) — Im Umbruch von heute (*H. H. Höppner*) — Kunstschutz und Kunsterziehung (*H. H. P. Steinmann OSB*) — Ein Glaube, ein Erbe, eine Verpflichtung (*Prof. Dr. B. Simeon*) — Zeitgenössische Erziehung im Lichte des Evangeliums (*Prof. Dr. Riva*) — Das Engadin in der Bündner Reformationsgeschichte (*Universitätsprofessor Dr. Vassella*).

Zu dieser reichen Tätigkeit beglückwünschen wir unsere Freunde im Oberland voll Anerkennung!

*Die Schriftleitung.*

**GRAUBÜNDEN.** Wie zu vernehmen ist, wurde Herr G. D. Simeon, initiatives Vorstandsmitglied des Katholischen Schulvereins Graubünden, zum Schulinspektor ernannt. Wir freuen uns über diese verdiente Beförderung eines ausgezeichneten Lehrers, und von Herzen gratulieren wir unserem Freunde und Mitarbeiter zu dieser ehrenden Anerkennung seiner Tüchtigkeit.

*Schriftleitung.*

**THURGAU.** Das *Kantonsschul-Jubiläum*. Am 26. und 27. September konnte die Thurgauische Kantonsschule das Fest ihres *100jährigen Bestehens*

begehen. Der erste Tag gehörte der offiziellen Feier, der zweite den internen Veranstaltungen der einzelnen Klassen und der Vereine. Nachdem die Hauptstadt Frauenfeld im Sommer schon die 150-Jahr-Feier des Kantons begangen und das Kantonale Turnfest durchgeführt hatte, reihte sie nun als dritten kantonalen Festanlaß noch das Jubiläum der Kantonsschule an. Am Samstagnachmittag führte ein Festzug die Beteiligten, gegen 2000 an der Zahl, von der Kantonsschule durch die Stadt zur evangelischen Kirche, in der Regierungsrat Dr. Ernst Reiber, Chef des Erziehungsdepartements und Präsident der Aufsichtskommission der Kantonsschule, beim *Festakt* in geistreicher und treffender Ansprache des Tages gedachte und die Gäste begrüßte. Rechtsanwalt Dr. A. Guhl, Zürich, hielt die »Ansprache eines ehemaligen Schülers«. Er hob hervor, welche große Zahl von hervorragenden Vertretern der verschiedensten intellektuellen Berufe aus der Kantonsschule hervorgegangen sei, und nannte zum Beweis eine lange Reihe angesehener Persönlichkeiten. Rektor Dr. Ernst Herdi sprach darauf im Namen der Schule über deren Zweck und Ziel, Methoden und Pflichten, Erfolge und Hoffnungen. Gediegene musikalische Darbietungen des durch ehemalige Schüler verstärkten Orchesters der Kantonsschule unter Leitung von Musikdirektor Dr. Max Frey rahmten die festlichen Reden in trefflicher Weise ein. Nach dem offiziellen Abendessen bewegte sich der Fackelzug der 300 Schüler durch die Straßen der Stadt zur Kantonsschule, wo Kantonsschullehrer Dr. Hans Kriesi über dem Feuer der Fackelreste seinen poetischen Prolog sprach. Dann begann das nächtliche *Hausfest* in der Kantonsschule. Sämtliche Räume aller Stockwerke standen zur Verfügung; sie waren unter Leitung von Zeichnungslehrer Andrea Nold durch die Schüler in wochenlanger Arbeit künstlerisch dekoriert worden. In das bunte Unterhaltungsprogramm hatte man Vorträge klassischer und neuzeitlicher »Musik aus vier Jahrhunderten« eingebaut. Das Hausfest nahm einen überaus heitern und frohen Verlauf. — Auf die Jubiläumsfeier erschien die illustrierte *Festschrift* »Hundert Jahre Thurgauische Kantonsschule«, im Auftrag des Regierungsrates verfaßt von alt Rektor und Historiker Dr. Ernst Leisi. Auf 100 Seiten schildert sie in ungezwungener, leicht lesbarer Art die Entwicklung der Schule. Ein Anhang enthält auf weiteren 70 Seiten das vollständige Lehrer- und Schülerverzeichnis seit der Gründung. — Möge die Thurgauische Kantonsschule auch im zweiten Jahrhundert ihrer hohen Sendung als Hort der Jugendbildung zu Nutz und Frommen des Volkes, Gott zur Ehre und dem Vaterland zur Zierde die gestellte Aufgabe erfüllen!

a. b.

*WALLIS. Schulkinder im Wallis und Pro Infirmis.* Im Frühjahr und Sommer 1953 haben sich zahlreiche Walliser Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Klassen an einem Pro Infirmis, dem Schweiz. Hilfswerk für körperlich und geistig Gebrechliche, veranstalteten Aufsatz-Wettbewerb beteiligt. Dieser wurde mit der freundlichen Unterstützung des Erziehungsdepartementes durchgeführt. Es hat sich gezeigt, daß die Kinder offen und zugänglich für das besondere Schicksal ihrer gebrechlichen Mitmenschen sind. Ergreifend schildern sie ihre persönlichen Begegnungen mit einzelnen Invaliden. Pro Infirmis zeigte ihnen an Hand illustrierter Broschüren, daß es durch fachkundige und frühzeitige Hilfe möglich ist, das Leiden in vielen Fällen zu vermindern oder die Lebensbedingungen zu erleichtern.

Erfreulich war die Anzahl der im welschen Kantonsteil abgelieferten Arbeiten von 197, während aus dem deutschsprachigen Teil 51 Arbeiten eingingen. Die aus Mitgliedern des Erziehungsdepartementes und der Lehrerschaft bestehende Jury prämierte für den welschen Teil 15 Kinder und für den deutschsprachigen Kantonsteil 6 Kinder. Jeder der Preisträger erhält nun einen persönlichen Brief, eine Serie Pro Infirmis-Karten und ein kleines Geschenk. (Einige der Aufsätze werden in der Januar-Nummer 1954 der Zeitschrift *Pro Infirmis* veröffentlicht. Bestellung dieser Nummer beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstraße 15, Zürich 32.)

## MITTEILUNGEN

### EINLADUNG ZUR HERBSTTAGUNG FÜR FREIZEITWERKSTATTLEITER

21./22. November 1953

Wir treffen uns am 21./22. November, um 15.00 Uhr, in Aarau im Singsaal des Schulhauses an der Gönhardstraße. Die Tagung steht diesmal unter dem Motto »Die Freizeitwerkstatt und der Bastler im Heim«.

#### Tagungsprogramm:

##### Samstag, 21. November

15.00 Demonstration verschiedener, wenig bekannter und neuer Techniken.

20.00 Plauderei mit Lichtbildern zum Tagungs-Thema und Kurzreferat von Werkstattleitern.

##### Sonntag, 22. November

10.00 Fragen und Probleme der Werkstattarbeit, Winke und Arbeitserleichterungen für den Leiter — ein Gespräch zum Erfahrungsaustausch unter den Leitern.